

in Riga, Verein Herold, Berliner Kunst-Gewerbe-Museum; — von G. Otto: Otto Haak in verschiedenen Ausführungen.

In der 3. Abteilung: Exlibris moderner Künstler sind einigen Künstlern ganze Rahmen gewidmet, so z. B. J. Sattler (dabei seine beiden ersten Exlibris für R. Forrer, 1892) und V. Wenig mit seiner an Holzschnitt erinnernden kräftigen Zeichnung; beide Künstler sind fast vollzählig vertreten. Außer diesen sind zu nennen: H. Vogeler, Max Klinger, E. v. Gebhardt, H. Thoma, E. Orlik, O. Edmann, G. Barlösius, E. Rissel, F. Staffen (mit einer besonders schönen Heliogravüre für Musikalien: Exlibris M. Strauß), H. Hirzel (mit dem vielfach auftretenden Löwenzahnblatt-Motiv; mit diesen Blättern bekränzt auch V. Wenig das Haupt des Künstlers auf dem ihm gewidmeten Exlibris), L. Burger, R. Kolb (mit der hervorragenden Radierung Exlibris Zur Westen), Fidus, B. Pankof, J. Diez, W. Geiger, O. Ubbelohde (darunter die herrliche Radierung seines eigenen Exlibris*), O. Hupp (Exlibris des Mainzer Domkapitulars), Fr. Schneider, Motiv: Kreuz mit »Dug« (in verschiedenen Ausführungen behandelt), M. Ude, E. M. Bilien, M. Lechter, F. Erler, R. Schiestl, H. Bastianier**) (von diesem zwei ausgezeichnete, noch wenig bekannte Blätter aus 1908), V. Héroug***), G. Rehlinger (mit dem fein gezeichneten Exlibris A. Dressel, Dresden, Ansicht von Wolfenbüttel mit Bibliothek), R. Knötel (Exlibris E. Uhle mit Gefechtszene, im Vordergrund Adjutant).

In der Gruppe 4: Exlibris bekannter Persönlichkeiten, treten uns die Namen von Fürstlichkeiten, Dichtern und Schriftstellern, Naturforschern, Musikern usw. entgegen. Zu verzeichnen sind: Kaiser Wilhelm II. von E. Döpler d. J., 2 Blätter der Kaiserin Auguste Viktoria von J. Sattler und G. Otto, Fürst Bismarck von L. Burger, Fürst Ferdinand von Bulgarien, E. Haedel von M. Ude, P. Rosegger (feine Heliogravüre), Julius Wolff von P. Voigt (Berlin, Reichsdruckerei), H. Sudermann von E. Döpler d. J., O. E. Hartleben von E. Orlik, O. J. Vierbaum von E. R. Weiß, J. Lauff von W. Schulte vom Brühl, Heinz Lovote von H. Baluschek, M. Halbe von E. D. Engel, W. Hegeler von M. Schreder, M. Maeterlinck von M. Ude, Hugo Wolff von F. Erler†), des bekannten Obersten Schiel (Transvaal) von E. Döpler d. J.

Bei den Porträt-Exlibris (mit dem Bildnis des Besitzers, Abt. 5) begegnen wir u. a. dem des Staatsrats A. v. Eichenhart, München, von A. Seig (1895), sehr zarte Heliogravüre, und des Malers G. Otto.

Von Essener Exlibris (Gruppe 6) sehen wir das des Veranstalters der Ausstellung J. Mouths von E. Rissel mit Geschütz und der heil. Barbara, sowie ein niedliches Exlibris seiner Kinder von A. Ritscher, Essen; 3 Exlibris Max Dreger, davon eins in Holzschnitt von A. Hoffmann, München, mit Geschütz und Stückmeister, eins in Dreifarbendruck und eins in Steindruck, beide mit Kopf der heiligen Barbara, von R. Ochs; ferner die Blätter des Professors Th. Niemeyer von seinem Bruder Adalbert Niemeyer, E. Haug von A. Ritscher, E. Ehrensberger von M. Krahl, der Bibliothek auf dem Hügel (Krupp von Bohlen und Halbach) von Kley, Karlsruhe, des Freiherrn E. von Bodenhausen von J. Sattler (1895) und der Buddeschen, jetzt im Besitz der Stadt Essen befindlichen Ludwig Richter-Sammlung mit dem Porträt L. Richters.

In der Abteilung 7 sind vertreten: das Reichs-Marine-Amt, die Kaiserl. Marine-Akademie Kiel, das Kaiserl. Reichspostamt Berlin, das Königl. Kriegsministerium Berlin, sowie einige Regiments- und Schiffsbibliotheken.

In den Gruppen 8 und 9 sind u. a. vorhanden: An Exlibris mit Waffen: Oberstleutnant E. Leydhecker von E. Rissel, mit dem Porträt des Künstlers (der als Reserveunteroffizier in der Batterie des Inhabers den Feldzug 1870/71 mitgemacht hat) als Stückmeister; R. Wille von Anna Wille; J. Rogge von H. R. v. Volkmann; E. v. Prittwitz und Gaffron von A. v. Heyden. — Die Exlibris mit Pflanzenmotiven sind vorwiegend von H. Hirzel und E. L. Meyer-Hamburg gezeichnet.

Abteilung 10: Redende Exlibris. Hier ist der Name des Besitzers durch eine entsprechende Darstellung wiedergegeben, z. B. Glöckner, Fischer, Müller, Schmidt (Schmied), Ring, Hirt (S. Hirth,

München: Hirt mit Herde, im Hintergrund München, von A. Halmi).

Exlibris mit Warnungen, Gruppe 11, auf welchen der Besitzer, manchmal auf recht drastische Weise, den säumigen Entleiher um Rückgabe der Bücher mahnt. Ein vorzügliches Beispiel hierzu ist das Exlibris Lothar Buderus von Carlshausen, gezeichnet von G. Barlösius, mit dem Spruch: »Wer dies buch behalt, des hand verfallt« und der entsprechenden Darstellung der Amputation, sowie das Exlibris Böhrs Hotel in Bad Harzburg, auf welchem mit drohend erhobenem Zeigefinger uns von einem Menschen, der es dem Gesichtsausdruck nach wirklich ernst meint, zugerufen wird: »Aber gut behandeln und bald zurückgeben!!!«, während die linke Hand das zu entleihende Buch nur ungern herzugeben scheint.

In der letzten Abteilung sind eine Anzahl moderner englischer und französischer Exlibris ausgestellt, dabei mehrere Blätter von besonders guter Ausführung. Von englischen Künstlern nennen wir: Gordon Craig, J. W. Simpson, H. Osipov, J. Waugh, Anning Bell; von französischen: F. Rops, H. André, F. Braquemond, E. van Muyden, A. Bourenne.

Die Ausstellung, die am 10. Mai eröffnet wurde, erfreut sich, wie sie es verdient, eines regen Besuches. Daß auch in unserer arbeitsreichen Kohlenmetropole für diesen Zweig der angewandten Kunst ein reges Interesse herrscht, beweist die große Zahl von Essener Exlibris-Besitzern. Möge die mit großem Verständnis veranstaltete Ausstellung recht vielen Bücherfreunden Anregung geben, sich ein eigenes Exlibris zuzulegen!

Auf besonderen Tischen finden wir noch eine reiche Auswahl der in den letzten Jahren riesig angewachsenen Exlibris-Literatur einschließlich der periodischen. Die einzelnen Werke hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Wir verweisen nur auf: R. E. Graf zu Beiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen. Ein Handbuch für Sammler. Stuttgart 1901. 12 N 50 s; W. zur Westen, Exlibris. Bielefeld und Leipzig 1901. 4 N; Comte E. de Budan, Bibliographie des Exlibris. Avec 34 reproductions. Leipzig 1906. 15 N. O. L. Weil.

Kleine Mitteilungen.

Bahnhofsbuchhandel. — Gegen den in Nr. 109 dieses Blattes erwähnten Antrag des freikonservativen Abgeordneten Brütt bringt die Wochenschrift »Das nationale Deutschland« (Berlin, E. U. Schwetschke & Sohn) in ihrem Heft vom 17. Mai 1908 einen Artikel von Otto Neumann-Hofer, betitelt: »Herr Brütt und die Henne mit den goldenen Eiern, eine Betrachtung für Eisenbahnreisende«. Nach gütig erteilter Erlaubnis lassen wir ihn hier folgen:

L'avarice perd tout en voulant tout gagnor, mit diesem lehrhaften Alexandriner beginnt Lafontaine seine kleine Fabel von der Henne mit den goldenen Eiern, deren Märchenwitz uns auf der Schule ein beistimmendes Nicken entlockte. Der goldbegierige Eigentümer schlachtete die Henne, die ihm, aus Gnaden einer göttigen Fee, täglich ein goldenes Ei legte, des Glaubens, in ihrem Bauche einen Schatz zu finden. Er fand nichts darin und hatte seine goldenen Eier verloren: »Belle leçon pour les gens chiches!«

Der 6. April sah im preussischen Abgeordnetenhaus ein seltsames Schauspiel. Da stand auf dem Ratheder Herr Brütt, Landrat des Kreises Rendsburg, Titulargeheimrat, freikonservativer Abgeordneter, und mühte sich mit schönem Glanz zu beweisen, daß die Rasse, auf die Lafontaine seine Fabel münzte, noch nicht ausgestorben ist. Die Henne, die Herr Brütt dem hohen Hause und der Regierung zu schlachten empfahl, ist der preussische Eisenbahnbuchhandel. Das Ei, das dieser Zweig des deutschen Buchhandels im letzten Rechnungsjahr in die Truhe des Eisenbahnfiskus gelegt hat, hatte das respektable Gewicht von mehr als einer Viertelmillion Mark. Aber — wer weiß? — wenn man ihn schlachtet, vielleicht findet man darin ein wahres Klondyke! Und Herr Geheimrat Brütt stellte den Antrag: die Verträge mit den Bahnhofsbuchhändlern sollen künftig nur auf ein, zwei oder höchstens drei Jahre geschlossen werden; — der Verpachtungstermin soll rechtzeitig vorher bekannt gemacht werden, damit möglichst viele sich an der Konkurrenz beteiligen und die Preise in die Höhe treiben können; — die Verpachtung soll öffentlich erfolgen und in der Regel an den Meistbietenden vergeben werden.

*) Siehe Zeitschr. f. Bücherfr. IV, S. 363.

***) Exlibris, Zeitschr. XVIII, S. 1.

****) Exlibris, Zeitschr. XI, S. 24.

†) Siehe Dekor. Kunst III, S. 345.